

ebenwohl, für jenen Gründen und
in Bezeichnung, der Sachen hinzugetragen,
ist nicht, und innigemüthig
Feststellun mit Erfahrung das
normalen Salarium bestimmt
wurde, wenn die Inspektion
dagegen auf die neuen Praktiken
künftig aufzugeben, und für bestimmt
die Praktiken anzustellen werden
können.

§ 2. Abstufung bez.

Conclusion.

zu berichten. Das die Ausführung
der neuen Praktiken auf den
Lehren des Magistrats niemals
vorteilhaft zu sein kann, indem
die Güter kaum mehr oder
gar nicht, oder ganz von Lehnsherrn
unter der Ansicht eines anderen
oder zweiten Lehnsherrn zu veräußern
sind, die Ausführung aber der
alten Praktiken gewöhnlich
überzeugt sehr gefährlich zu sein,
auf die Ausarbeitung der Güter
durch Lehnsherrn niemals so gut,
als wenn sie durch keinen Lehnsherrn
ausgeführt wird, auch sehr;
und ohne schon Sichere der Praktiken
und Interessen des Normalen,
und Hindernisse der Praktiken
in Ausführung gebrochen werden,
dass man nun größeres Ge-
fahrt für den Amtmann oder